



Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
 SPD-Fraktion  
 Vorsitzender  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer:  
 Telefon: 0385 545-1000/1002  
 Fax: 0385 545-1019  
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
 2015-03-03

**Abrechnung von Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen  
 Anfrage des Mitglieds der Stadtvertretung Edda Rakette (SPD) gemäß § 4 Absatz 4 der  
 Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Meslien,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Wie hoch (in Arbeitsstunden pro Monat) ist die hierdurch entstehende Entlastung für die Abrechnung der von der Stadt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmenden Elternbeiträge nach § 21 Abs. 6 KiföG M-V (inkl. Verpflegungskosten gemäß § 21 Abs. 1 KiföG M-V) verglichen mit der Abrechnung vor dem 1. Januar 2015?

Die Umstellung auf das Pauschalmodell mit 17 Abrechnungstagen brachte nach bisherigen Erkenntnissen keine arbeitszeitlichen Entlastungen. Die Prüfung der eingereichten Rechnungen erfolgt im gleichen Umfang wie vor dem 1. Januar 2015.

2. Wie hoch könnte nach Einschätzung der Stadt die Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Kostenübernahme für Fälle nach § 21 Abs. 6 KiföG M-V ausfallen (in Arbeitsstunden pro Monat), wenn alle Träger die vom Gesetzgeber intendierte zusammenhängende Abrechnung von Betreuungskosten und Verpflegungskosten als einen Elternbeitrag umsetzen würden?

Der Verwaltungsaufwand könnte bei genereller oder ausnahmsloser Anwendung des Pauschalmodells erheblich gesenkt werden. Hierzu wäre die Beschaffung des „Essengeldmoduls“ für das Fachverfahren KEV notwendig. Die Verpflegungskosten in den verschiedenen Einrichtungen werden dort hinterlegt. So wäre es dem Fachbereich möglich, bereits bei der Gewährung von Kostenübernahmen des Elternbeitrages gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V die Zahlungen der Essengelder anzuweisen. Die zeitlich aufwendige Prüfung der Rechnungen entfiel dadurch gänzlich.



Hausanschrift:  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. geschlossen  
 Erweitert im BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG Schwerin  
 Postbank Hamburg  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 Commerzbank  
 HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

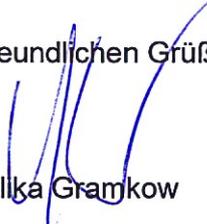
BIC NOLADE21LWL      IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 BIC DEUTDEBRXXX      IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 BIC PBNKDEFF200      IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01  
 BIC GENODEF1SN1      IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 BIC COBADEFF140      IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00  
 BIC HYVEDEMM300      IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil in den Kosten der Verpflegung für die Eltern?

Über die Höhe des Verwaltungskostenanteils kann keine Aussage getätigt werden. Der Verwaltungskostenanteil wird durch den Leistungsanbieter (Kitaträger) ermittelt und fließt in die Preiskalkulation ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angellka Gramkow